

Neue EG-Richtlinie gegen beliebten Trick

• Erfolg im Kampf gegen den beliebten Führerschein-Tourismus (AUTO BILD 35/06). Eine neue europäische Führerscheinrichtlinie besagt, dass „ein EU-Mitgliedsstaat die Anerkennung ... eines Führerscheins ablehnt, der von einem anderen Mit-

gliedsstaat einer Person ausgestellt wurde, deren Führerschein in seinem Hoheitsgebiet... entzogen ist". Was das bedeutet, erklärt der Frankfurter Verkehrsanwalt Uwe Lenhart: „Wer nach Entzug der deutschen Fahrerlaubnis wegen Alkohol oder Dro-

gen am Steuer einen EU-Führerschein rechtswidrig im Ausland erwirbt, muss dies der deutschen Behörde mitteilen. Fährt er mit der Fahrerlaubnis, macht er sich wegen Fahrens ohne Führerschein strafbar.“ Das gilt wohl auch für ältere Fälle.



Trick von Fahrern mit Alkoholproblemen: Führerschein aus Polen oder Tschechien

UMFRAGE DER WOCHE

Führerschein-Tourismus stoppen?

Sagen Sie uns Ihre Meinung unter www.autobild.de

Das Ergebnis der Umfrage von letzter Woche:

Haben Sie Angst vor radioaktiv verstrahlten Straßen?

36,1% Ja 65,9% Nein